

Vorlage Nr.: 2026/043

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	18.05.2026
Kreisausschuss	Herr Hundt	08.06.2026
Kreistag	Herr Hundt	15.06.2026

Projektverlängerung EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortführung des Fördervorhabens EhAP plus bis zum 30.06.2028 wird beschlossen.
2. Das Projekt wird von dem Bildungsträger RE/init e.V. und dem Kreis Recklinghausen als Projektverbund beantragt und in Kooperation mit den Städten Gladbeck, Marl und Oer-Erkenschwick durchgeführt.
3. Für den Fortführungszeitraum des Projektes (2026 – 2028) beträgt der kommunale Eigenanteil 11.488,29 €.
4. Der Erhalt einer Vollzeitstelle beim Kreis Recklinghausen für die Förderphase wird beschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit dem Projekt EhAP Plus sollen neuzugewanderte EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sowie wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und deren Kinder unter 18 Jahren bei der sozialen Eingliederung unterstützt werden.

Der Kreis Recklinghausen führt seit 2016 das EhAP-Projekt gemeinsam mit dem Kooperationspartner RE/init e.V. durch. Zunächst startete das Projekt in Gladbeck und wurde dann auf die Städte Marl und Oer-Erkenschwick ausgeweitet.

Zum 30.09.2025 konnten Interessenbekundungen für die Verlängerung des Projektes (01.10.2026 – 30.06.2028) eingereicht werden. Dies wurde durch RE/init e.V. veranlasst. Eine Entscheidung durch den Fördergeber über die Fortführung des Projektes liegt bereits vor.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Hundt
Fachbereichsleitung

Situation im Kreis Recklinghausen

Verstärkte Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa stellt Kommunen im Kreis Recklinghausen vor besondere Herausforderungen. Der Kreis ist geprägt von seiner montanindustriellen Vergangenheit. Die Zielgruppe muss oft eine Integration in den Arbeitsmarkt bewerkstelligen. Starke, integrationshemmende Faktoren sind bei ihnen eine formal geringe Qualifizierung, mangelnde oder nicht vorhandene Deutschkenntnisse, weit verbreiteter Analphabetismus sowie große Schwierigkeiten beim Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem, zu sozialer Teilhabe und zu Sport- und Freizeitangeboten.

Gleichzeitig werden zugewanderte Personen häufig Opfer krimineller Strukturen, wie etwa Vermietungen in ‚Schrottimmobilien‘, organisierter Sozialbetrug oder Vermittlung in Schwarzarbeit. Problematisch ist außerdem eine systematische Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft, die in sozialer Ausgrenzung mündet, z.B. auf dem angespannten Wohnungsmarkt: Drastisch gestiegene Mieten und Energiekosten, aber auch Vorurteile der Vermieterinnen und Vermieter sorgen dafür, dass viele neuzugewanderte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits wohnungslos geworden sind. Um soziale Probleme abfedern zu können, fehlt es den stark belasteten Kommunen aufgrund von hohen Schulden, anteilig hohen Ausgaben für Transferleistungen sowie einem angespannten Wohnungs- und Jobmarkt an Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe.

Bisherige Meilensteine

Bereits in den vergangenen Jahren bestand das vorrangige Ziel darin, besonders benachteiligte neuzugewanderte EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie ihre Kinder im Vorschulalter zu beraten und zu begleiten. In den Vorjahren wurden unter anderem Personen in Wohnungsnot beraten, da kulturelle Anpassungsschwierigkeiten und beengte Wohnverhältnisse oftmals zu Missstimmungen in der Nachbarschaft führten. Im Rahmen von EHAP wurden zudem durch Schulungen sogenannte „Mieterführerscheine“ erworben, um die Chancen auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern. Gesundheitstreffen für bulgarische und rumänische Frauen wurden angeboten, um Gesundheitsinformationen in leichter, verständlicher Sprache zu vermitteln. Neben umfangreichen Beratungen wurden auch Schulungen von Ehrenamtlichen aus der Zielgruppe durchgeführt und Organisationen und Beratungseinrichtungen interkulturell geschult.

Weiter wurden Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung und Behörden z.B. Jobcenter, Agentur für Arbeit etc. der Diskriminierung von Minderheiten und insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Antiziganismus sensibilisiert. So wurden strukturelle Zugangsverbesserungen zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten des Regelsystems für die Zielgruppe erreicht.

Ziel der Beratung ist es weiterhin, die Zielgruppe in Hilfsangebote des Regelsystems zu begleiten und zu vermitteln, bestehendes Misstrauen gegenüber Institutionen abzubauen, Vorurteilen und Diskriminierung entgegenzuwirken, für die Gleichstellung der Geschlechter und eine nachhaltige Ressourcenorientierung zu sensibilisieren,

sowie die Zielgruppe zur Alltagsbewältigung zu befähigen, um für sie eine verbesserte Lebenssituation zu bewirken.

In den bisherigen Förderphasen konnten alle festgelegten Zielindikatoren erreicht werden, so dass die Erkenntnisse weiterentwickelt und die Handlungsfelder erweitert werden.

Finanzierung

Neben den Sachkosten werden weiterhin insgesamt 6,25 VZÄ-Stellen für die Beratung, Koordination und Verwaltung bei RE/init e.V. über ESF-Mittel finanziert. Der Kreis Recklinghausen behält eine Vollzeitstelle, welche die kreisweite Koordination, den Transfer der Projektergebnisse in alle zehn kreisangehörigen Städte und die Organisation von Workshops und Schulungen übernimmt.

Die verlängerte Projektphase vom 01.10.2026 – 30.06.2028 führt zu einem kommunalen Eigenanteil i.H.v. 11.488,29 €, der sich folgendermaßen auf die entsprechenden Jahre verteilt:

Jahr	Eigenanteil
2026	4.547,65 €
2027	4.613,49 €
2028 €	2.327,15 €

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		4.547,65 €
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		6.940,64 €
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		0,00 €
☒ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		11.488,29 €
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☒ Ja	☐ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☒ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		